



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Naturschutz und Landschaftspflege</b> Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2001-06/0753 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
26.05.2004	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
08.06.2004	Kreisausschuss			
22.06.2004	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Änderung der Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreis Rotenburg/Hann. vom 16.09./08.11.1954

**Sachverhalt:**

Mit der vorbezeichneten Nachtragsverordnung wurde unter der laufenden Nummer 43 eine aus einer Wurzel hervorgegangene 18-stämmige Rotbuche in der Gemarkung Nindorf in die Liste der ausgewiesenen Naturdenkmale aufgenommen.

Nachdem in der Vergangenheit bereits fünf Stämme abgängig waren, wurde im Sommer 2002 erheblicher Pilzbefall festgestellt; die Baumkuppe ist zwischenzeitlich abgestorben.

Aus Gründen der Gefahrenabwehr hat der Grundstückseigentümer die Genehmigung zum Fällen beantragt. Diesem Antrag wurde entsprochen.

Die Buchengruppe ist deshalb nach entsprechender Änderung der Nachtragsverordnung aus der Liste der Naturdenkmale zu streichen.

Die Stadt Visselhövede, das Niedersächsische Forstamt Rotenburg, das Forstamt der Landwirtschaftskammer und die anerkannten Naturschutzverbände haben dagegen keine Bedenken erhoben.

**Beschlussvorschlag:**

Die 1. Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Änderung der Nachtragsverordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Kreis Rotenburg/Hann. vom 16.09./08.11.1954 wird in der anliegenden Fassung beschlossen.



